

## **I. SATZUNG**

### **der Gemeinde Sierksdorf**

#### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Sierksdorf (Straßenbaubeitragssatzung) vom 27.06.2006**

Berechtig durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.04.2022 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

##### **Neufassung der Präambel / Einleitungsformel**

Die Präambel/Einleitungsformel der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Sierksdorf (Straßenbaubeitragssatzung) vom 27.06.2006 erhält folgende Fassung:

*„Berechtig durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO - ) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.2006 folgende Satzung erlassen.“*

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Die vorliegende Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2006 in Kraft. Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkung darf niemand schlechter gestellt werden, als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Bestandskräftig gewordene Beitragsbescheide werden durch die rückwirkende Neuregelung nicht berührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 19.04.2022

Gemeinde Sierksdorf  
Der Bürgermeister

Gosch